

ANTRAG**ZUR GENEHMIGUNG VON INSTALLATIONEN VON LADESÄULEN / WALLBOXEN****1. ANLAGENBETREIBER**

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

E-Mail**2. ANSCHLUSSOBJEKT**

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Zählernummer bei vorhandener Anlage

Nutzungsart: ☐ öffentlich¹ ☐ nicht öffentlich (privat)²

Ist der Zähler ein separater Zähler für die SteuVE?

☐ Ja ☐ Nein**3. AUSFÜHRUNG DER LADEEINRICHTUNG (AUSFÜHRUNG BEZOGEN AUF 400/230 V)**

Anzahl der Ladesäulen

Anzahl Wallboxen

Anzahl der Ladepunkte

Erklärung: Eine Ladesäule / Wallbox kann aus einem oder mehrere Ladepunkten bestehen. Pro Ladepunkt kann immer nur ein Fahrzeug gleichzeitig geladen werden. Ladesäulen / Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein.

max. Netzentnahmeleistung (in kVA)

Anschluss der Ladeeinrichtung: ☐ L 1³ ☐ L 2³
☐ L 3³ ☐ Drehstrom

Hersteller

Typ

optional: Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)**4. ANGABEN ZUR INSTALLATIONSFIRMA**

Installationsfirma

PLZ und Ort

Eintragungs- / Ausweis-Nr. (von der Installationsfirma auszufüllen)

E-Mail

Netzbetreiber

Die Inbetriebsetzung der Ladeeinrichtung/en erfolgt am

Bemerkungen:

5. STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNG NACH § 14A ENWG

Nicht öffentliche Ladesäulen mit einer Netzbezugsleistung größer 4,2 kW gelten als steuerbare Verbrauchseinrichtungen.

Steuerungsart: ☐ Direktansteuerung ☐ Steuerung über Energie-Management-System (EMS)

Hinweis: Sollten Sie eine Abrechnung des Netzentgeltes nach Modul 2 wünschen, ist ein separater Zähler notwendig. Dieser wird von Ihrem Elektroinstallateur im Rahmen des Inbetriebsetzungsantrags bestellt. Weiterhin ist Modul 2 nur an Marktlaktionen für Entnahme ohne registrierende Leistungsmessung wählbar.

- ☐ Hiermit beauftrage ich den Netzbetreiber mit der Einrichtung der Steuerbarkeit meiner Steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach § 34 Abs. 2 MsbG. Das betrifft nur die Verbindung von Smart-Meter-Gateway zur Steuerbox. Für die Verbindung Ihrer steuerbaren Verbrauchseinrichtung zur Steuerbox ist Ihr Elektroinstallateur zuständig.

Wie erfolgt der Anschluss an die Steuerbox? Der Anschluss erfolgt in allen Fällen, in denen die Möglichkeit dazu besteht, per EEBUS.

Anlagenbetreiber ist: ☐ Anschlussnehmer ☐ Anschlussnutzer

6. INFORMATION (ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE U. ANNAHMEPFLICHTIGE BETRIEBSMITTEL)

- ▶ Bei der Stadtwerke Lünen GmbH sind Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung <4,6 kVA anmeldepflichtig.
- ▶ Der Einbau von Ladesäulen / Wallboxen mit einer Leistung von >12 kVA bedürfen, zusätzlich zu der Anmeldung, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtwerke Lünen GmbH (Zustimmungspflicht).
- ▶ Für den Erhalt des reduzierten Netzentgeltes nach Modul 1 oder 2 füllen Sie, nach der Inbetriebnahme, das Formular "Antrag auf Gewährung eines reduzierten Netzentgeltes" auf unserer Homepage aus und übermitteln uns dieses.
- ▶ Mit den Festlegungen zur Durchführung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen in Niederspannung nach § 14a EnWG (Beschlüsse BK6-22-300 und BK8-22/010-A) hat die Bundesnetzagentur bundeseinheitliche Regelungen getroffen, nach denen Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen verpflichtet sind, zur Gewährleistung der Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems Vereinbarungen mit Lieferanten, Letztverbrauchern oder Anschlussnehmern über die netzorientierte Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder von Netzanschlüssen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen abzuschließen. Die Festlegungen sind am 01.01.2024 in Kraft getreten. Die Erweiterung, Änderung und Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sind dem Netzbetreiber nach § 19 NAV Abs. 2 mitzuteilen.

7. DATENSCHUTZHINWEIS

Die Stadtwerke Lünen GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Lünen GmbH auf www.SWL24.de/datenschutz.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen der Anlagenbetreiber und der Errichter des SteuVE, dass Ihnen die AGB und Datenschutzerklärungen der Stadtwerke Lünen GmbH zugänglich gemacht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer / Firmenstempel

¹ Direkter Anschluss an das NSP (Einhaltung der VDE-AR-N 4102)

² Anschluss an eine Unterverteilung bspw. Garage

³ Maximale Schieflast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.